

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Verleger Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weixen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Thasand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jahnau, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Bohlen, Rohorn, Rottig-Rotzsch, Ranzig, Reutirchen, Reutonneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrtdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steindach bei Kesselsdorf, Steimbach bei Rohorn, Seeligsdahl, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroppe, Wilsberg

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 132.

Sonnabend, den 14. November 1908.

67. Jahrg.

### Beseitigung von Schnee und Eis.

Die in den §§ 2 und 3 des hiesigen Straßenreinigungssregulativs enthaltenen Bestimmungen, wonach zur Winterszeit jeder Hausbesitzer

1. seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
  2. bei eintretendem Tauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Schnittgerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Straße oder Gasse hinwegzuschaffen hat,
- werden andurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß **Übertretungen oder Vernachlässigungen** dieser Vorschriften nach § 5 des obengedachten Regulativs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** geahndet werden.

Wilsdruff, am 11. November 1908.

Der Bürgermeister.  
Kahlenderger.

Bis 29 dieses Monats ist der **4. Termin städtische Grund- und Einkommensteuer** an die Stadtsteuerentnahme zu entrichten. Nach Ablauf der geordneten Zahlungsfrist erfolgt gegen Säumige das Mahn-  
eben. Zwangsvollstreckungsverfahren.  
Wilsdruff, am 12. November 1908.

Der Stadtrat.  
Kahlenderger.

### Die städtische Sparkasse zu Wilsdruff

verzinst alle Einlagen mit

## 3 1/2 Prozent.

Sie ist geöffnet jeden **Vertrag** — außer **Mittwoch** — von 8—12 und 2—4 Uhr und expediert auch **brieflich**. — Expeditionslokal: Rathaus.

### Das Ergebnis.

Der Verlauf der großen Reichstagsitzung vom 10. November hat den Erwartungen entsprochen, die man billigerweise hegen konnte. Gewiß wäre es ja wünschenswert gewesen, daß die Parteien sich von vornherein geeinigt hätten, denn schließlich liefen alle fünf eingebrachten Interpellationen doch auf den Kernpunkt hinaus: was der Reichskanzler zu tun gedenke, um die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhindern, wie sie durch die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ zutage getreten sind. Es hätte sich dann auch ermöglichen lassen, daß in die Verhandlung die Parteien sich geteilt hätten und damit der sonst Rahmen der Verhandlung so knapp genommen wäre, wie die Würde der Volkvertretung es erfordert. Statt dessen hat man am Dienstag die Besprechung der Interpellation kaum beginnen können und mußte schließlich die Verhandlung vertagen, um dann am Schlusse erst über das Wichtigste zu verhandeln: über die Form der notwendigen Entscheidung.

Die Reden der Interpellanten selbst waren ja würdig. Aber sowohl Herr Bassermann als Herr Wiemer und insbesondere Herr Singer sprachen unerträglich lange. Auf den überfüllten Tribünen wurde es, wie berichtet wird, zu einer wahren Höllequal, diesen langatmigen Auslegungen zu lauschen, in denen schließlich nichts gesagt wurde, was nicht aus der Presse der betreffenden Partei oder Welt hinreichend bekannt gewesen wäre. Es kam in dieser Stunde doch weniger darauf an, das lange Redejournal unserer auswärtigen Politik wie eine Sporelliste aufzurollen, sondern kurz und knapp zu sagen, was man vom Reichskanzler erwarte. In geradezu mühseliger Weise tat dies der konservative Abgeordnete v. Heydebrand. Es war gegen 1/5 Uhr, als er das Wort nahm, aber sofort zog durch das ermüdete Haus ein starker Hauch, denn endlich fiel das erlösende Wort. Durch alle monarchisch-bürgerlichen Parteien in dieser Stunde der Gefahr ein tiefer Zug nach Einigung geht und daß das Ausland sich nicht im Zweifel darüber sein solle, daß das deutsche Volk in einer Stunde der Entscheidung geschlossen zu stehen. Auch der konservative Redner betonte, daß Dinge, wie sie im Auswärtigen Amte vorgekommen sind, sich nicht wiederholen dürfen, aber er unterstrich auch stark, daß dem Reichskanzler nicht vergessen werden dürfe, was er in schwerer Pflichterfüllung in sieben Jahren für das Vaterland getan habe. Herr v. Heydebrand schloß mit dem Vertrauen, das der Reichskanzler eine befriedigende Antwort geben und somit dieser schwere Tag noch zu einem segensreichen werden möge.

Der Reichskanzler, der bis dahin bleich und schweigend der dreieinhalbstündigen Anklage gelauscht hatte, sprach sehr er von dem tiefsten Ernste der Lage durchdrungen mit einer Ergreifung, die deutlich erkennen ließ, wie war. Er, der sonst auf jeden sozialdemokratischen Dieb mit einem Primus aus leichtem Handgelenke durchzureißen pflegte, verzichtete auf jede Auseinandersetzung mit seinen parlamentarischen Gegnern und legte von vornherein den Schwerpunkt darauf, daß die ganze Frage hauptsächlich unter Rücksicht auf das Ausland behandelt werden müsse. Unerschrocken ist durch seine Ausführungen die Wacht der Unberührbarkeit des „Daily Telegraph“ in vieler Hinsicht abgeschwächt worden, und auch dem zweiten Teile seiner Aufgabe, Beruhigung in der inneren Politik zu schaffen,

hat der Reichskanzler, soweit nach Lage der Sache möglich war, genügt. Seine Ausführungen gipfelten in der Erklärung:

„Die Einsicht, daß die Veröffentlichung dieser Aeußerungen in England nicht die von Seiner Majestät dem Kaiser erwartete Wirkung gehabt, in Deutschland aber tiefgehende Erregung und samerliches Bedauern hervorgerufen hat, wird — diese feste Überzeugung habe ich in diesen Tagen gewonnen — Seine Majestät den Kaiser dahin führen, künftig auch in seinen Privatgesprächen sich diejenige Zurückhaltung aufzuerlegen, die für eine einseitige Politik, die für die Autorität der Krone eine unerlässliche ist. Wäre dem nicht so, so könnte weder ich, noch einer meiner Nachfolger dafür die Verantwortung tragen.“

Nach Lage der Sache steht anzunehmen, daß der Reichskanzler auch diese Erklärung in vollem Einverständnis mit dem kaiserlichen Herrn gegeben hat. Freilich sind damit die von allen Seiten geforderten tatsächlichen Bürgschaften immer noch nicht geboten. Aber man wird doch fragen müssen, ob solche Bürgschaften überhaupt möglich sind, da die Gefahr auf persönlichem Gebiete ruht.

Der weitere Verlauf der Erörterung wird zu zeigen haben, ob es gelingt, in dieser Hinsicht eine tiefere Befriedigung zu schaffen.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 13. November.

#### Deutsches Reich.

##### Ueber die Vorgeschichte der Kanzlerkrise

erhält die „Wiener Allgemeine Zeitung“ von angeblich wohlinformierter Seite die nachstehenden Mitteilungen: „Nach dem Erscheinen des Interviews im „Daily Telegraph“ schrieb Fürst Bülow an den Kaiser: „Eure Majestät haben seinerzeit geruht, mir die Zulage zu machen, daß keinerlei Aeußerungen Ihrer Majestät ohne meine vorherige Verständigung veröffentlicht werden sollen. Ich ersuche aus der mir vorliegenden Kammer des „Daily Telegraph“, daß Eure Majestät vom früheren Standpunkt abgekommen sind. Ich erlaube mir daher, um meine Entlassung zu bitten.“ Darauf schrieb der Kaiser: „Was fällt Ihnen ein, lieber Bernhard, der Akt ist ja von Ihnen unterzeichnet.“ Darauf wieder schrieb Bülow an den Kaiser: „Nachdem lediglich durch mein Verschulden eine für Eure Majestät so peinliche Situation entstanden ist, erneuere ich mein Demissionsgesuch und bitte um sofortige Entlassung.“ — Die Darstellung des Wiener Blattes stimmt recht wenig glaubwürdig. Wir geben sie nur mit aller Reserve wieder.

##### Neue Enthüllungen.

Das holländische „Vaderland“ bringt Enthüllungen über einen Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Königin Wilhelmina. Es erzählt: Am Vorabend des Burenkrieges richtete die Königin Wilhelmina auf Veranlassung des damaligen Ministers des Innern unter dem Druck der öffentlichen Meinung in den Niederlanden, die der Regierung vorwar, zu wenig für die Buren zu tun, einen Brief an Kaiser Wilhelm und bat ihn zugunsten der Buren zu intervenieren. Ihr Wunsch blieb unerfüllt. Den verfassungswidrigen Briefwechsel, den die nieder-

ländische Königin so begonnen hatte, setzte der Deutsche Kaiser aber während des russisch-japanischen Krieges fort, indem er in einem persönlichen Schreiben an die Königin Wilhelmina drohte, Deutschland werde die niederländischen Häfen okkupieren, falls die Niederländer nicht sofort Verteidigungsmaßregeln zum Schutze gegen England trafen. Daraufhin ließ der damalige Ministerpräsident Kappeler ohne Wissen und Vertragen der Generalstaaten einige Hafendefestigungen verbessern. Die letzte Reise des Kaisers nach Amsterdam, während deren er der Königin Wilhelmina als besonderes Geschenk das Nordseeabkommen anbot, ist als eine Randgebirgung des Dankes für die Erfüllung seiner Wünsche zu betrachten.

##### Die Aufhebung des Steuerprivilegs der preussischen Beamten.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Heranziehung der Beamten zu den Kommunalsteuern ist dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Der Entwurf bringt die Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten, die bisher zu den Kommunalsteuern nur mit 50 Prozent herangezogen werden, um zwar behalten alle Beamten, die fest angestellt sind, das Steuerprivileg, während die künftig eintretenden Beamten dieses Privilegs verlustig gehen. Für das Reich wird demnach eine gleiche Vorlage dem Reichstage zugehen.

##### Schulzahnärzte

werden nun auch in Rürnberg angestellt für die Volksschulen. Die Errichtung einer Schulzahnklinik hat der Magistrat dogeben abgelehnt.

##### Ein Friedhofsfall im Münsterland.

D. E. K. Ein ständischer Friedhofsfall à la Farnet hat sich im Münsterland, nördlich von Hamm abgespielt. Im März dieses Jahres sollte ein Arbeiter evangelischer Konfession auf dem katholischen Friedhof zu Hövel beerdigt werden. Als der evangelische Geistliche die Einsegnung vornehmen wollte, fand er, daß man das Grab in einer Ecke des Friedhofs neben einem Komposthaufen, wo verworfene Kränze und sonstiger Kackricht lagern, ausgeworfen hatte. Eine sofort eingereichte Beschwerde, die nebenbei zu ihrer amtlichen Erledigung mehrere Monate brauchte, brachte die Tatsache zum Vorschein, daß das katholische Pfarramt die schandige Ecke darum zur Beerdigung bestimmt hatte, weil dort auch die Katholiken, denen das kirchliche Begräbnis verweigert worden ist, zur Ruhe bestattet werden. Also eine regelrechte Selbstmordrede. Und das katholische Pfarramt bekannte weiter, daß dort in den Uratenden schon ein Protestant begraben liege. In der Tat ist auch Ende November ein evangelischer Geselle, dem sein Meister das Zeugnis eines ordentlichen, zuverlässigen Menschen ausstellte, ohne Zustimmung eines Geistlichen, ohne Benachrichtigung seiner Verwandten oder auch bloß des Meisters ganz früh in der Morgendämmerung dort bei dem Komposthaufen beerdigt oder richtiger, verscharrt worden, wie man so Kadaver verscharrt. Er war ja ein Protestant, der nach der offenkundigsten Meinung doch nur schwer oder überhaupt nicht zu Gott kommen kann. Wie jetzt beim Jahresfest des Hammer Zweigvereins des Evangelischen Bundes bekannt gegeben wurde, hat der seiner Konfession nach katholische Regierungspräsident in Münster Herr von Gescher am 3. Oktober verfügt, daß beide Tote, die